

dingt ein ganz modernes Ortslexikon heranzuziehen, in dem die letzten ca. 1934 erfolgten Umlegungen der Verwaltung bereits berücksichtigt sind.

Es ist etwas mühsam, alle diese Dinge schriftlich zu erörtern. Zweifelsfragen müßten wir wohl bei Gelegenheit Ihres nächsten Besuchs in Berlin wieder aufnehmen. Jedenfalls ist es notwendig, bei Anlage dieses Registers die Grundsätze, nach denen bei den Dynastenerkunden überhaupt verfahren wird, endgültig festzusetzen. Allgemein möchte ich dazu nur noch sagen, daß es für den Benutzer eines solchen Registers am wichtigsten ist, daß in diesem mit absoluter Konsequenz verfahren wird, weil er sonst nicht sicher weiß, wo er jeweils zu suchen hat. Zuweilen von einer Stelle auf die andere verwiesen zu werden, ist dann weniger unangenehm.

Mit den besten Wünschen für einen guten und luftmäßig durchgesehenen möglichst geruhigen Semesterabschluß
Heil Hitler!

Ihr
Anlage. Über die Besprechung berücksichtigt, was in Frage kommt. Statt der lateinischen, überholten Siglen o., or., impr. möchte ich K., Or. und Dr. haben (kurz wie alles, was nicht Quellensigle ist).

Statt s. (sanctus) lieber s.
Lateinische Bezeichnungen wie abbas, mater usw. als rekonstruiert, sondern nur geben, wenn Überlieferung, sonst deutsche Bezeichnungen. Ortsangaben immer unmittelbar nach der Namensform bzw. der Überlieferungsangabe. Die Lageangabe bitte stets auf Kreis beziehen, damit man im Ortslexikon finden kann, was gemeint ist. Nur bei Wüstungen zugleich den nächsten erhaltenen Ort angeben.

Bei Doppelnamen soll nur der Hauptartikel die Belegzahl bringen, der Nebenteil nicht. In den DD Lo III, wo das Register besonders sorgfältig durchgesehen ist, ist bei den Doppelnamen doch nicht ganz konsequent verfahren. Sie finden a) Conradus Sperlich unter Conradus, dagegen Ludolfus de Dalem unter Dalem. Der Name a) soll gewählt werden, weil sonst die gleichen Namensgeber, wenn sie mit und ohne Zusatz vorkommen, auseinandergerissen werden. Außerdem ist im Mittelalter jedenfalls im 12. und 13. Jahrhundert, wo die Namen sich noch nicht feste Regel sind, der Vornamen maßgeblich. Die Ortsbezeichnung

Ostmark

I

R